

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-9 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Burfenne“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.